

Grosser Rat Aargau

Motion Gregor Biffiger, Berikon (Sprecher), Andreas Glarner, Oberwil-Lieli, und Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch, vom 19. August 2008 für die gesetzliche Gleichstellung von Aargauer Arbeitgebern bei der Anstellung von Grenzgängern aus Frankreich mit den Arbeitgebern beider Basel

Text:

Der Regierungsrat wird höflich eingeladen, gesetzliche Grundlagen mit dem Ziel zu beantragen, Aargauer Arbeitgebern bei der Anstellung von Grenzgängern aus Frankreich eine mindestens den Arbeitgebern beider Basel vergleichbare Stellung zu sichern.

Begründung:

Der Kanton Aargau ist dem Abkommen mit Frankreich über die Besteuerung der Grenzgänger im Gegensatz zu den beiden Basel und anderen Kantonen nicht beigetreten. Das Abkommen sieht vor, dass die Arbeitgeber von französischen Grenzgängern keine Quellensteuer erheben müssen. Die Grenzgänger werden in Frankreich besteuert.

Arbeitgeber im Kanton Aargau müssen bei französischen Grenzgängern die Quellensteuer erheben. Sie sollte in Frankreich an die höhere französische Steuer angerechnet werden.

Die Anrechnung der in der Schweiz bezahlten Steuern erfolgte jedoch nach einem pauschalen System, so dass Grenzgänger, die im Kanton Aargau arbeiten, erheblich höhere Steuern bezahlen müssen als diejenigen, welche in den beiden Basel arbeiten.

Es gibt Unternehmen, welche durch die Aargauer Wirtschaftsförderung aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in den Kanton Aargau geholt worden sind. Diese Unternehmen nehmen auch ihr Personal – und darunter oft Grenzgänger aus Frankreich – mit. Sie erleben dann eine Überraschung, weil sie Kündigungen oder höhere Lohnforderungen französischer Grenzgänger erhalten, weil diese finanziell bei einem Arbeitsort im Kanton Aargau sehr viel schlechter fahren.

Sollte im Urteil des Regierungsrats beim wünschbaren Beitritt zum Abkommen mit Frankreich unnötigerweise Steuersubstrat verloren gehen, wäre es genügend, die Quellensteuerverordnung und eventuell auch das Steuergesetz entsprechend anzupassen.